

Kosten Ausflüge

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 19. Februar 2024 14:16

In NRW ist das nicht rechtswidrig.

Einiger Punkt: du darfst als Lehrer nicht nach Freiplätzen fragen. Wenn sie so angeboten werden, ist von Seiten des Ministeriums / der BezReg alles okay. Die BezReg schreibt es diese Option sogar in die Reisekosten-Abrechnung mit rein. Als Hinweis für die Abrechnung.

Also: keine eigene Interpretation der Rechtslage auf eigenes Risiko. In NRW.